

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krisen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie in Nordafrika, im Nahen und Mittleren Osten und in Asien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2020

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Transferaufwand	10.000	0	0	0	10.000
Aufwendungen gesamt	10.000	0	0	0	10.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Humanitäre Hilfe Tunesien	Bund	1	2.000.000,00
Humanitäre Hilfe Libanon	Bund	2	1.500.000,00
Humanitäre Hilfe Jordanien	Bund	1	1.500.000,00
Humanitäre Hilfe Iran	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Jemen	Bund	1	2.000.000,00
Humanitäre Hilfe Pakistan	Bund	1	1.000.000,00

Zur Linderung humanitären Leids aufgrund der COVID-19 Pandemie in den jeweiligen Ländern werden

- der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1.000.000,- Euro für Libyen,
- dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) 2.000.000,- Euro für Tunesien,
- dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und UN Women 1.500.000,-Euro für ein gemeinsames Projekt im Libanon,
- dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) 1.500.000,-Euro für Jordanien,
- dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) 1.000.000,- Euro für den Iran,
- dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 2.000.000,- Euro für den Jemen,
- dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) 1.000.000,- Euro für Pakistan zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 140413921).